Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 10 (1924)

Heft: 28

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wetze!

Wochenblatt der tatholischen Schulvereinigungen der Schweis

Der "Pädagogischen Blätter" 81. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: 3. Trogler, Prof., Luzern, Billenftr. 14, Telephon 21.66

Beilagen zur Schweizer. Schule: "Bolksichule"."Mittelschule"."Die Lehrerin"

Inseraten-Annahme, Drud und Berfand durch bie Alt.-Gef. Graphifche Anftalt Otto Walter - Olten

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bet ber Koft bestellt Fr. 10.26 (Ched Vb 99) Ausland Portozuschlag Insertionspreis: Nach Spezialtari

Inhalt: Die grundsätliche Bedeutung des Schulaussichtes vom natürlichen u. katholischen Standpunkte aus. — Thurgauische Schulsprode. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Krankenkasse. — Lehrerzeimmer — Lehrerzerzitien in Feldkirch. — Lehrerzerzitien in Wolhusen.

Beilage: Mittelschule Nr. 5 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Die grundsätliche Bedeutung des Schulaussichtsrechtes vom natürlichen und katholischen Standpunkte aus.*)

P. Richard Stettler, O. C., Guardian in Bug

Einer ber größten Papfte ift Leo XIII. auch beshalb, weil er sich so sehr der Erziehung der Jugend angenommen hat. Der verstorbene hl. Bater grünbete selbst eine Menge von Volksschulen und gab für sie jährlich über eine halbe Million Franken aus. "In diesen Schulen", sagte ber hl. Bater, "und burch dieselben wird ber tathol. Glaube, unser größtes und bestes Erbteil, bewahrt; in ihnen werden eine hochwichtige Sache im Sturm ber gegenwärti= gen Ungebundenheit der Meinungen und Sandlungen — gute Staatsbürger herangebildet; bennes gibt keinen bessern Staatsbürger als einen Menschen, ber Glauben hat und biefen von Kindheit an übt. Der Beginn und bas Wachstum einer menschlichen Vollkommenheit, welche Je= sus Chriftus burch seine Menschwerbung ber Welt gebracht hat, ist begründet in der christlichen Erziehung des Kindes. Die zufünftige Lage der Kirche hängt ab von der ersten Erziehung des Kindes" (1886). Im folgenden Jahre betont Leo noch ernster und feierlicher die Notwendigkeit ber driftlichen Erziehung des Kindes, indem er fagt: "Die Schulftube ist das Schlachtfeld, auf dem entschieden werden muß, ob die Gesellschaft ihren driftlichen Charafter bewahren foll. Innerhalb ber menschlichen Gesellschaft im ganzen kann zwar bas

Christentum nicht aussterben; benn Jesus Christus hat verheißen, er werde immer mit seiner Rirche sein. Allein, wenn ein besonderer Teil desselben fatholische Schulen zu gründen und aufrecht zu erhalten vernachlässigt, so ist die Folge, daß er vom Christentum abfällt. Die Schulfrage ist baber für das Chriftentum in jedem besonderen Teil der menschlichen Gesellschaft eine Frage auf Leben und Tod." — Der bl. Bater erkannte die Zeit und ihre Nöten und Gebrechen, u. barum stand er mit Wort und Tat für die gute Schule ein. Wie ein Teftament wollen wir die Mahnung Leos XIII. in Ehren halten und für die Jugend in feinem Beifte beforgt fein.

Schulfrage im firchlichen Sinne heißt die Rontroverse über ben rechtlichen Unteil der Rirche im öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesen gegenüber bem Staate ober tommunalen Berbanben.

"Wem die Schule gebort, dem gehort die Jugend, und wem die Jugend gehört, dem gehört bie Butunft." — Sieraus läßt fich leicht erklären, warum gerade heutzutage ber Rampf um bie Schule ärger als je entbrennt, warum man fast in allen Ländern einen sogenannten Schulftreit ober eine Schulfrage kennt, und warum man allenthalben barauf ausgeht, die Schule der Rirche zu entfremben. Im Grunde ist ber Rampf um die Schule nichts anderes als ein Rampf um eine zufünftige gläubige ober ungläubige Weltanichauung.

^{*)} Angesichts des neuen Schulkampfes im Elfag u. anderwärts ist dieser Artikel besonders zeitgemäß. D. Sch.